

Leistungskonzept

im Fach

GESCHICHTE

2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Allgemein-verbindliche Absprachen für die SMA-Leistungsbewertung.....	3
2.1 SMA-Leistungsbewertung der Sekundarstufe I und II.....	5
2.1.1 SMA-Leistungsbewertung in Geschichte französisch-bilingual.....	6
2.2 SMA-Bewertungsraster in der Qualifikationsphase.....	7
3. Anzahl, Dauer und Gewichtung von Klausuren in Sekundarstufe II.....	8
4. Bewertung von Klausuren in Sekundarstufe II.....	10
4.1 Facharbeiten.....	11
4.2 Korrektur von Klausuren und Facharbeiten.....	13
5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	14
6. Qualitätssicherung und Evaluation.....	15
7. Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung.....	15
Deutschsprachiger Geschichtsunterricht	
Französisch-bilingualer Geschichtsunterricht	
8. Anhang.....	16
Analyse und Interpretationsschritte von Quellen- und Darstellungen	
Beurteilung von mündlichen Vorträgen und Referaten	
Deutsch- und französischsprachige Operatorenliste	
Bewertungsraster für Facharbeiten	
9. Curriculum EF.....
10. Curriculum EF (bilingual).....
11. Curriculum Qualifikationsphase I und II.....
12. Curriculum Qualifikationsphase I und II (bilingual).....



1. Einleitung

Das Ziel des Leistungskonzeptes ist es Transparenz bei der Bewertung als auch Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

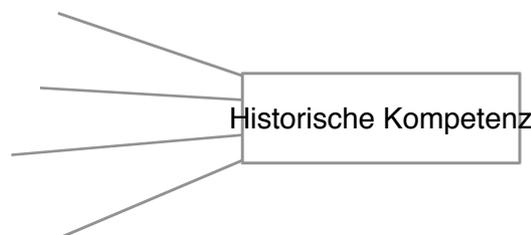
Die Förderung der deutschen Sprache ist auch Aufgabe des Faches Geschichte (vgl. § 6 Abs. 6 APO-SI und VV zu § 6 Abs. 6 APO-SI, Ziffer 6.6.1 sowie APO-GOST § 13 Abs. 2). Die allgemeinsprachliche Kommunikationsfähigkeit und der Gebrauch der angemessenen Fachsprache, schriftlich und mündlich, fließt in die Notengebung ein.

Das Leistungskonzept des Faches Geschichte bezieht sich auf folgenden Grundlagen:

- § 48 SchulG
- § 13 APO-GOST
- KLP – Geschichte, Kapitel 3
- Internes Curriculum des Faches Geschichte

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz



2. Allgemein-verbindliche Absprachen zur SMA-Leistungsbewertung

In der Fachschaft Geschichte beschlossene Grundsätze:

- ein gemeinsam methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen¹
- die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung²

¹ Vgl. s. Anhang: Verbindliche Schritte der Quelleninterpretation und Textanalyse (MPG) nach www.schulentwicklung.nrw.de

² Vgl. s. Anhang: Übersicht über die einzelnen zu erreichenden Niveaustufen

•für das Erfassen der Leistungen werden die „jeweiligen Überprüfungsformen“ des Lehrplans angewendet³

Mündliche Leistungsbewertung – Sonstige Mitarbeit

•Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

Schriftliche Leistungsbewertung – Klausuren/Facharbeit:

•Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbarten Kriterienrastern, die sich an den Zentralabiturvorgaben orientieren

Die Beurteilung der **mündlichen und schriftlichen Leistungen** erfolgt grundsätzlich nach **übergeordneten Kriterien**:

→ **Umfang des Kompetenzwerberbs**

→ **Grad des Kompetenzwerberbs**

Qualität	Anforderungsbereich I = Reproduktion
	Anforderungsbereich II = Transfer/Zusammenhang
Quantität	Anforderungsbereich III = Problemerkassung, Problemlösung und Beurteilung
	nie
	selten
	regelmäßig
	häufig
	Aspektevielfalt

Der/die Unterrichtende legt die Bewertungskriterien zu Beginn jedes Halbjahrs offen. Er/sie verpflichtet sich, am Quartalsende und nach Absprache Auskunft über den Leistungsstand zu geben.

Jeder/jede Fachlehrer/in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien in eigener pädagogischer Verantwortung.

³ Vgl. KLP, Kap. 3, S. 45f.

2.1 SMA-Leistungsbewertung der Sekundarstufe I und II

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I und II bezieht sich auf den Erwerb der o.g. historischen Kompetenz. Diese werden im Zusammenhang mit den Inhaltsfeldern realisiert.⁴ Die Vermittlung der zeitlichen Dimension einer gesellschaftlichen Entwicklung ist an die jeweiligen Themen gebunden und entfaltet sich auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden ermittelt mit Hilfe, z.B. folgender Kriterien:

- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen

Im Geschichtsunterricht von der Sekundarstufe I bis zum Ende der Sekundarstufe II wird Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs in den einzelnen Phasen sukzessive geschult, vertieft und erweitert. Hierbei wird bei der Auswertung und Erstellung von fachspezifischen Materialien, wie z.B. Quellen, Karikaturen, Diagrammen, Tabellen, Statistiken, Bildern, Filmen, Internetrecherche und Präsentationen (Poster, Folien, Kurzreferaten) im mündlichen Bereich und in schriftlichen Beiträgen wie Protokoll, Mappenführung und maximal zwei Tests pro Schuljahrhalbjahr (vgl. schulinterner Lehrplan) die Progression des Kompetenzerwerbs deutlich und wird dementsprechend nach den genannten Kriterien bewertet.

Instrumente der sonstigen Mitarbeit können, z.B. folgende sein:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,

⁴ s. Hausinternes Curriculum MPG

- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
 - Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten, Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen, Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz)

2.1.1 SMA-Leistungsbewertung in Geschichte französisch-bilingual

Für das Fach **Geschichte französisch-bilingual** gelten die in **Kapitel 5 der Kernlehrpläne der Sekundarstufe I** dargelegten **Grundsätze der Leistungsbewertung in gleicher Weise**. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Bei der **Bewertung der Leistungen** in den bilingualen Sachfächern werden **vorrangig die fachlichen Leistungen im Sachfach bewertet**. Die fremdsprachlichen Leistungen sowie die Anwendungen der Fachterminologie werden im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt.

Die Gewichtung richtet sich nach dem Lernstand.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung für die Schülerinnen und Schüler transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

2.2 SMA-Bewertungsraster in der Qualifikationsphase

Notendefinitionen nach §43 Abs. 1 Schulgesetz

In der Qualifikationsphase werden Punkte vergeben, 4 Punkte (4-) bedeuten ein Defizit!

Leistungsbeschreibung	Bewertung	Note (Punkte)
Kontinuierliche freiwillige, eigeninitiierte und umfangreiche zusammenhängende Beiträge im Unterricht. Erfassen der Probleme/Sachverhalte und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Sachgerechte und argumentativ gestützte Beurteilung. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, sichere Fachterminologie berücksichtigende und klare allgemein sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderem Maße.	Note: 1 (15-13)
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen und die unter Verwendung geeigneter Fachsprache dargestellt werden.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 (12-10)
Kontinuierliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 (9-7)
Gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, die mit Hilfe der Lehrperson oder anderer Schülerbeiträge wiedergegeben werden können und im Wesentlichen richtig sind.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 (6-4)

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Ebenfalls treten deutliche Mängel im Gebrauch der Fachsprache auf.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 (3-1)
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 (0)

3. Anzahl, Dauer und Gewichtung von Klausuren in Sekundarstufe II

Klausuren werden differenziert nach Jahrgang, Art (LK bzw. GK), Anzahl, Umfang; themabezogen wird fachspezifisches Material mit neuem Informationsgehalt entsprechend der Operatorenliste⁵ (siehe Hauscurriculum/ homepage) bearbeitet.

Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer in Min.	Gewichtung (%)
EF 1. Halbjahr	GK	1	90	50
EF 2. Halbjahr	GK	1	90	50

Qualifikationsphase 1

⁵ s. Anhang deutsch- und französischsprachige Operatorenliste

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer	Gewichtung (%)
Q1 1. Halbjahr	GK	2	90	50
	LK	2	135	50
Q1 2. Halbjahr	GK	2	90	50
	LK	2	135	0

Qualifikationsphase 2

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer	Gewichtung (%)
Q2 1. Halbjahr	GK	2	135	50
	LK	2	180	50
Q2 2. Halbjahr	GK	1 (nur wenn Geschichte 3. Abiturfach ist)	180	50
	LK	1 Vorabi-Klausur	230	50

4. Bewertung von Klausuren in Sekundarstufe II

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung
- Textverständnis und Distanz zum Text
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen⁶
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den **kriteriellen Erwartungshorizonten**, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen in der Sekundarstufe II (in Klausuren)

% - Anteil der erbrachten Leistung

von	bis	Note
85	100	1
70	84	2
55	69	3
39	54	4
20	38	5
0	19	6

4.1 Facharbeiten

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

⁶ Vgl. s. Anhang Verbindliche Schritte der Quelleninterpretation und Textanalyse (MPG) nach www.schulentwicklung.nrw.de

Anstelle einer Klausur kann im Grund- oder im Leistungskurs des Faches Geschichte im zweiten Halbjahr des ersten Qualifikationsjahres die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Dabei werden der Ertrag der Arbeit (u.a. Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung, sachliche, methodische, begriffliche und sprachliche Korrektheit), Formales, die wissenschaftliche Arbeitsweise sowie der Prozess der Erstellung („Etappenziele“ wie Gliederung, Gespräch über Fortschritte/Probleme etc.), aber auch die Präsentation und Kreativität der Darstellung, bewertet.

Kriterium	Beispiele	Gewichtung in %
Inhaltliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> •die Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung (Genauigkeit und Stringenz!) •die Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema •die Gründlichkeit und Selbständigkeit in der Materialrecherche •die Souveränität im Umgang mit Quellen •die Differenzierung und Strukturiertheit der inhaltlichen Erarbeitung •die Beherrschung fachspezifischer Methoden (Hypothese, Analyse/Erörterung, Beurteilung/Bewertung) •die logische Struktur und Stringenz der Argumentation •Perspektivbewusstsein, Perspektivwechsel •kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen (evtl. Aufzeigen sich aufgetaner Lücken, weiteren Problemfeldern, noch zu berücksichtigenden Perspektiven etc.) 	70
<p>Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf drei Anforderungsbereiche:</p> <p>(1)Wiedergabe der Kenntnisse (Reproduktion/ AFB I/II)</p> <p>(2)Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation/ AFB II)</p>		

(3) Problemlösung und Wertung (AFB III)		
Sprachlicher Aspekt	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der (französischen) Fachsprache • Verständlichkeit und Präzision des sprachlichen Ausdrucks • sinnvolle Einbindung von Zitaten • grammatikalische und orthographische Korrektheit 	30
Formale Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit der Arbeit • Zitiertechnik • Sauberkeit und Übersichtlichkeit des Layouts • Einhaltung der vereinbarten Schreibformate • Vollständigkeit der Dokumentation von Beratungsgesprächen in der Themenfindungsphase • Vorlage des Gliederungskonzeptes sowie Angaben über den Stand der Materialrecherche 	
Methodische und wissenschaftliche Arbeitsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Arbeit • Materialbasis • Wissenschaftliches Arbeiten • Umgang mit Quellen • Gestaltung des Arbeitsprozesses 	

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten können folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- thematische Fokussierung,
- starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

4.2 Korrektur von Klausuren und Facharbeiten

Neben der Kommentierung sollen **Randbemerkungen** für die Schülerinnen und Schüler wie auch für fachkundige Leser (z.B. Zweitkorrektoren) Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so **individuelle Stärken gezielt hervorzuheben**.

Daneben sind **Fehler und Mängel** durch die im Folgenden aufgeführten **Korrekturzeichen** genau zu lokalisieren und präzise zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und/oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten (nicht in Prüfungsarbeiten). Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen im Gutachten zu würdigen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von **Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit**. Letztere werden überwiegend durch die **Fehlerzeichen G, R, Z** erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt.

Folgende Korrekturzeichen können im Fach Geschichte verwendet werden⁷:

Zur Kennzeichnung **inhaltlicher Fehler, Mängel und gelungener Teilleistungen**:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[–]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

⁷ Vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=12>

Zur Kennzeichnung *sprachlicher Fehler Mängel*:

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

*/** Grammatik und Wortschatzfehler können nach Ermessen der Lehrkraft noch weiter spezifiziert werden⁸

5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die **Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren** erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die **Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit** und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zum jeweiligen Quartalsende (im SchulG und APO-GOST festgelegte Zeitpunkte) sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der **individuellen Förderung** werden bei Bedarf, d.h. für die Sekundarstufe I ab Note 4 mit Tendenz zur 5 und in Sekundarstufe II ab Note 4 (5 Pkt.) mit Gefährdung eines Defizits die jeweiligen konkreten Fördermaßnahmen schriftlich formuliert und dem Schüler/der Schülerin zur **Kentnisnahme und Handlungsanlass** seitens der Eltern zum Zeugnis mitgegeben. Es schließt sich ein Diagnosegespräch, Festlegung der Fördermaßnahmen und Evaluationsgespräch mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin an.

⁸ Weiter hierzu: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=12>

6. Qualitätssicherung und Evaluation

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend prüft die Fachschaft Geschichte diesen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz Geschichte trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

7. Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung

Deutschsprachiger Geschichtsunterricht

→ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=12>

→ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/geschichte-g8/kernlehrplan-geschichte/>

→ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/netzwerk-fachliche-unterrichtsentwicklung/geschichte/geschichte-home/geschichte-home.html>

→ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/schulinterner-lehrplan.html>

Französisch-bilingualer Geschichtsunterricht

→ http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/bilingualer_Unterricht/documents/HR_BU_GeF_SekI_0113.pdf

→ <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Fremdsprachen/Bilingualer-Unterricht/index.html>

→ <http://www.franz-biling.de>

8. Anhang

Schritte der Interpretation und Analyse von Quellen und Darstellungen

1. Textquelle

Arbeitsschritt	Kurzbeschreibung
<p>1. Aufgabenteil</p> <p>AFB I /II</p> <p>Eine Quelle quellenkritisch erschließen</p> <p>Den Inhalt / die Aussage einer Quelle strukturiert wiedergeben</p>	<p>Die quellenkritische Analyse hat den Sinn, durch Auswertung der sog. „äußeren“ Textmerkmale in ihrem Zusammenhang die historische und kommunikative Situation in erster Annäherung zu erschließen und so eine Verstehensgrundlage für die Interpretation einer Quelle zu schaffen.</p> <p>Als auszuwertende Merkmale kommen in Betracht: Der Autor des Textes, sein(e) Adressat(en) und deren Bezug zum Autor, der Zeitpunkt, zu dem der Text entstanden ist, und der, zu dem er dem Adressaten bekannt wird, ggf. Art und Umstände einer Veröffentlichung, Anlass für die Äußerung, mit dem Text verbundene Absichten, die Quellengattung (z.B. Rede, Brief, Memoiren ...). Je nach Text können unterschiedliche Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sein.</p> <p>Die strukturierte Wiedergabe benennt sowohl den Inhalt als auch den gedanklichen Aufbau des Textes (Argumentationsstruktur) und berücksichtigt dabei auch Ergebnisse der quellenkritischen Analyse. Kernaussagen und im Text vertretene Positionen zu einer Frage sind zu rekonstruieren.</p> <p>Es wird an dieser Stelle NICHT zitiert, wohl aber die Kernaussagen und Thesen mit Zeilenverweisen belegt. KEIN textdurchschreitendes Verfahren!</p>
<p>2. Aufgabenteil</p> <p>AFB II/III</p> <p>Einzelne Aspekte genauer erläutern</p>	<p>Zum besseren, genaueren Verständnis der Hintergründe und Argumentationszusammenhänge werden</p> <p>a) historische Voraussetzungen,</p> <p>b) aus der Quelle zu entnehmende Sachaspekte</p> <p>durch Einbringen ausgewählter Sachkenntnisse und unter explizitem Materialbezug so erläutert, dass auf diese Weise Standpunkte/ Absichten/ Konsequenzen/ Konfliktlinien ... präzise verständlich werden.</p>

<p style="text-align: center;">3. Aufgabenteil</p> <p>AFB III</p> <p>Erörterung von ausgewählten Aspekten und Formulierung eines begründeten Urteils</p>	<p>Die zuvor erarbeiteten und erläuterten Positionen/ Streitfragen/ Absichten/ Auffassungen ... werden kritisch überprüft. Dabei ist zwischen einer zeitgenössischen/ historischen und einer gegenwärtigen Perspektive zu unterscheiden. Die Stellungnahme sollte sowohl Möglichkeiten der Zustimmung als auch solche der Ablehnung und Relativierung erörternd prüfen.</p> <p>Die Beurteilung kann sich auf z.B. Sachurteile und Stellungnahmen des Autors, seine Einschätzungen einer Situation, seinen Umgang mit einem Gegner, seine Erwartungen oder Werte beziehen. Grundlage für ein eigenes Urteil der Schülerin oder des Schülers können u.a. textimmanente Voraussetzungen (z.B. Widersprüche im Text), eigenes historisches Wissen, die Kenntnis anderer Quellen oder die Kenntnis von Darstellungen sowie eigene, explizit benannte Bewertungsmaßstäbe sein.</p> <p>Es wird i.d.R. sinnvoll sein, diese Erörterung mit einem abschließenden Fazit abzuschließen; es kann aber auch eine Leistung sein, die Probleme einer Urteilsbildung zu erkennen und begründet auf eine Gesamtbeurteilung zu verzichten.</p>
--	---

2. Bildquelle

Arbeitsschritt	Kurzbeschreibung
<p>1.Aufgabenteil</p> <p>AFB I/II</p> <p>Eine Quelle quellenkritisch erschließen</p> <p>Den Inhalt / die Aussage einer Quelle strukturiert wiedergeben</p>	<p>Die quellenkritische Analyse erschließt in einer ersten Annäherung durch Auswertung der sog. „äußeren“ Merkmale in ihrem Zusammenhang die historische und kommunikative Situation und schafft so eine Verstehensgrundlage für die Interpretation der Quelle.</p> <p>Als auszuwertende Merkmale kommen in Betracht: Der Bildautor (z.B. Karikaturist, Maler, Zeichner etc.), sein(e) Adressat(en) und deren Bezug zu ihm, der Zeitpunkt, zu dem das Material entstanden ist, und der, zu dem es dem Adressaten bekannt wird, ggf. Art und Umstände einer Veröffentlichung, Anlass für die Materialerstellung, mit der Bildquelle verbundene Absichten, die Quellengattung (z.B. Karikatur, Gemälde, Plakat etc.). Je nach Material können unterschiedliche Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sein.</p> <p>Die strukturierte Bildbeschreibung geht sowohl auf den Aufbau des Materials (Hauptbestandteile, Zentrum, Hintergrund, ggf. Titel und Bildüber- bzw. -unterschriften etc.) wie auch auf die dargestellten Einzelelemente ein und berücksichtigt dabei auch Ergebnisse der quellenkritischen Analyse.</p> <p>Die Bildquelle ist durch eine dezidierte und systematische Beschreibung ihrer Gesamtkomposition so zu rekonstruieren, dass die dort wahrnehmbaren Elemente für die nachfolgende Deutung zur Verfügung stehen.</p>
<p>2.Aufgabenteil</p> <p>AFB II/III</p> <p>Einzelne Elemente genauer erläutern</p>	<p>Zum besseren, genaueren Verständnis der Hintergründe und Bildaussagen werden</p> <p>a) historischer Kontext und Problemzusammenhang</p> <p>b) in der Quelle sichtbare Bildelemente und Gestaltungsmittel</p> <p>durch Einbringen ausgewählter Sachkenntnisse und sinnvolle Einzeldeutung der Bildelemente unter explizitem Materialbezug so erläutert, dass auf diese Weise Standpunkte / Absichten / Konsequenzen / Konfliktlinien etc. präzise verständlich werden. Die Ergebnisse sind in einer abschließenden Deutung zusammenzufassen.</p>

<p>3.Aufgabenteil</p> <p>AFB III</p> <p>Erörterung von ausgewählten Aspekten und Formulierung eines begründeten Urteils</p>	<p>Die zuvor erarbeiteten und erläuterten Positionen / Streitfragen/ Absichten/ Auffassungen werden kritisch überprüft. Dabei ist zwischen einer zeitgenössischen/ historischen und einer gegenwärtigen Perspektive zu unterscheiden. Die Stellungnahme sollte sowohl Möglichkeiten der Zustimmung als solche der Ablehnung und Relativierung erörternd prüfen.</p> <p>Die Beurteilung kann sich auf z.B. Sachurteile und Stellungnahmen des Bildautors, seine Einschätzungen einer Situation, seinen Umgang mit einem Gegner, seine Erwartungen oder Werte beziehen. Grundlage für ein eigenes Urteil der Schülerin oder des Schülers können u.a. materialimmanente Voraussetzungen (z.B. Widersprüche in der Bildquelle), eigenes historisches Wissen, die Kenntnis anderer Quellen oder die Kenntnis von Darstellungen sowie eigene, explizit benannte Bewertungsmaßstäbe sein.</p> <p>Es wird i.d.R. sinnvoll sein, diese Erörterung mit einem Fazit abzuschließen; es kann aber auch eine Leistung sein, die Probleme einer Urteilsbildung zu erkennen und begründet auf eine Gesamtbeurteilung zu verzichten.</p>
---	--

3. Schritte der Analyse von Darstellungen und der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen

Arbeitsschritt	Kurzbeschreibung
<p>1.Aufgabenteil</p> <p>AFB I/II</p> <p>Eine historische Darstellung formal analysieren („textbeschreibende Charakterisierung“)</p> <p>Den Inhalt /die Aussagen einer historischen Darstellung strukturiert wiedergeben</p>	<p>Die formale Analyse („textbeschreibende Charakterisierung“) stellt in einer ersten Annäherung qualifizierende Angaben zu den sog. „äußeren“ Textmerkmalen verknüpfend in einen Zusammenhang, der zum besseren Verständnis des Stellenwertes dieser historischen Darstellung führt.</p> <p>Als auszuwertende Merkmale kommen in Betracht: Der Autor des Textes, sein(e) Adressat(en) und deren Bezug zum Autor, Thema des Textes sowie die spezifische Textsorte (z.B. wissenschaftliche Abhandlung, populärwissenschaftliche Literatur, Essay, Schulbuchtext etc.), ggf. auch die Entstehungszeit des Textes bzw. der Zeitpunkt seines Erscheinens, der Anlass für das Entstehen des Textes sowie die Intention des Verfassers. Je nach Text können unterschiedliche Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sein.</p> <p>Die strukturierte Wiedergabe benennt sowohl Inhalt wie auch gedanklichen Aufbau des Textes (Argumentationsstruktur). Die (Kern-)Aussage(n) einer Darstellung und deren Argumentationsstränge sind so zu rekonstruieren, dass die in Text vertretene Position erkennbar und verdeutlicht wird, um sie für die kritische Auseinandersetzung verfügbar zu machen.</p> <p>Es wird an dieser Stelle NICHT zitiert, wohl aber die Kernaussagen und Thesen mit Zeilenverweisen belegt. KEIN textdurchschreitendes Verfahren!</p>

<p style="text-align: center;">2. Aufgabenteil</p> <p style="text-align: center;">AFB II/III</p> <p>Einzelne Aspekte genauer erläutern</p>	<p>Je nach Material ist es sinnvoll, zum besseren, genaueren Verständnis der Sach- und Argumentationszusammenhänge</p> <p>a) historische Hintergründe und Voraussetzungen, b) in der Darstellung angesprochene Sachaspekte</p> <p>durch Einbringen ausgewählter Sachkenntnisse unter explizitem Materialbezug so zu erläutern, dass auf diese Weise Standpunkte/ Absichten/ Konsequenzen/ Konfliktlinien etc. präzise verständlich werden.</p> <p>Dieser Schritt kann dann entfallen, wenn der Autor selbst bereits dezidiert historische Hintergründe, Zusammenhänge und Sachverhalte dargelegt hat.</p>
<p>3. Aufgabenteil</p> <p>AFBIII</p> <p>Sich kritisch mit den Aussagen des Autors auseinandersetzen</p> <p>Eine eigene, abschließende Position formulieren</p>	<p>Die zuvor ggf. erläuterte(n) Position(en)/die vertretenen Auffassungen/die genannten Argumente des Autors werden diskutiert und – durch Zustimmung, Relativierung und/oder Ablehnung – erörternd abgewogen. Dabei wird auf eigene Sachkenntnisse bzw. die Kenntnis anderer Positionen sowie auf ggf. zuvor ermittelte Prämissen, Widersprüche etc. zurückgegriffen, um ein begründetes Sachurteil zu formulieren. <u>Wesentlich ist die Diskussion der Position des Autors, nicht die Problematik des zu diskutierenden Sachverhaltes an sich.</u></p> <p>Bei geeigneten Fragestellungen und geeigneter Materialgrundlage soll die Argumentation bei Darlegung der Wertmaßstäbe zu einem Werturteil führen.</p> <p>Das Ergebnis der zuvor geführten fiktiven „Diskussion“ mit dem Autor wird unter Gewichtung der Argumente zu einem abschließenden, begründeten Urteil zusammengefügt, das die eigenen Beurteilungsmaßstäbe bzw. Kriterien (ggf. auch im Sinne eines Werturteils) offenlegt.</p>

Französisch-bilinguale Operatoren im Fach Geschichte

Aufgabentyp A: Interpretation von Quellen

Gegliederte Aufgabenstellung A 1:

1. Résumez de façon structurée ...
Retracez l'argumentation ...
Dégagez l'argumentation ...
Dégagez les principaux arguments de l'auteur / les (principales) étapes de l'argumentation
Relevez les arguments avancés ...
Présentez le document ...
2. Expliquez ... dans le contexte historique ... en partant du texte ...
Confrontez ...
Replacez (Mettez) dans le contexte historique ...
Analysez ...
Caractérissez ...
Expliquez ...
3. Commentez la position de ... en prenant en considération ...
Discutez ... en prenant compte de ...
Jugez ...
Évaluez ...
Comparez ...
Vérifiez dans quelle mesure ...

Aufgabentyp B: Analyse von Sekundärliteratur und kritische Auseinandersetzung mit ihr

Gegliederte Aufgabenstellung B 1:

1. (siehe Aufgabentyp A)
2. (siehe Aufgabentyp A)
3. Discutez la position de l'auteur ...
Évaluez la position de l'auteur ...
Portez un jugement sur la façon dont l'auteur présente ...
Jugez ...

Deutschsprachige Operatoren im Fach Geschichte

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen **in allen drei Anforderungsbereichen** verlangen:

interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Operatoren, die Leistungen **im Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

nennen, aufzählen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren
bezeichnen, schildern, skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
aufzeigen, beschreiben, zusammenfassen, wiedergeben	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren

Operatoren, die Leistungen **im Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren, untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen, nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz,

	Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	wie skizzieren, aber zusätzlich argumentierend gewichten
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Werteblick zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten, Stellung nehmen	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
sich auseinandersetzen, diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
prüfen, überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberzustellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

Weitere Erläuterungen zu den Operatoren im Fach Geschichte finden sich in dem ergänzend zum Lehrplan erschienenen Heft "Aufgabenbeispiele Geschichte" (Schriftenreihe Schule in NRW, Nr. 4714/1, 1. Auflage 2000), insb. S. 16 - 18